

# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 01/23 des Gemeinderats vom 18. Januar 2023

## Sanierung Poliweg Projekt- und Kreditgenehmigung

Beim Poliweg, welcher zwischen der Landstrasse und dem Würlegraben ausgebaut ist, wurden zuletzt im Jahr 2002 provisorische Belagssanierungen durchgeführt. Dementsprechend befindet sich die Oberfläche dieser Gemeindestrasse in einem schlechten Zustand und sollte saniert werden. Mit der Realisierung der Strasse „Im Würle“ im Jahr 2019 wurde eine neue Kanalisationsleitung parallel zur Landstrasse erstellt. Diese soll die Kanalisation in der Landstrasse entlasten, in dem im Bereich vom REC und vom Poliweg jeweils eine Querverbindung vorgesehen wurde. Mit der Sanierungsetappe der Landstrasse im Jahr 2023 wird dort auch eine neue Kanalisationsleitung erstellt. Da diese auf die Querverbindung im Poliweg angewiesen ist, muss die Abwasserleitung im Poliweg zeitgleich realisiert werden.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf der Strassenparzelle Nr. 129, kann keine spezielle Strassenraumgestaltung angewendet werden. Es ist somit vorgesehen, die Strasse ohne Trottoir auf die Grenzen auszubauen. Da die Strassenparzelle sich gegen Westen aufweitet, wird auch die Strassenoberfläche diese Form aufweisen. Es wurde in der Projekterarbeitung darauf verzichtet, diese Aufweitung mittels Rabatten aufzunehmen und dadurch eine Parallelität zu erreichen, damit die fast auf die ganze Länge vorhandenen bestehenden Grundstückszufahrten weiterhin befahrbar sind.

Nebst dem Neubau der Kanalisationsleitung, wird auch die Gasleitung auf die ganze Länge des Projektperimeters erneuert. Die Wasserleitung sowie das Stromtrasse inklusive der Strassenbeleuchtung werden nur im Bereich von der Landstrasse bis zum Knoten „Im Würle“ erneuert, da weiter westlich ein ausreichendes und zeitgemässes Netz vorhanden ist. Auf Basis von diesem Projekt hat das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner einen Kostenvoranschlag erstellt. Die geschätzten Kosten für die Sanierung vom Poliweg belaufen sich auch CHF 820'000 (inkl. MwSt.). Im Budget 2023 wurde eine Summe von CHF 725'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget benötigt wird.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Poliweg“ einstimmig wie auch den Kredit in der Gesamthöhe von CHF 820'000 (inkl. MwSt.). Der Nachtragskredit von CHF 95'000 zum Budget 2023 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 25. Januar 2023



The seal is circular with the text 'GEMEINDEVORSTELLUNG' at the top and '9491 RUGGELL' at the bottom. In the center is a shield containing a stylized plant or tree.

Gemeindevorstellung, Maria Kaiser-Eberle